

47. Jahrgang, Nr. 29/30 vom 24. Juli 2009

ARZNEIPFLANZE DES MONATS JULI 2009 IM APOTHEKENMUSEUM



Levisticum officinale (Koch) - **Liebstock**

Die Pflanze gehört zur Familie der Apiaceae oder Umbelliferae, den Doldengewächsen, wie auch z.B. Kümmel, Fenchel, Anis und die Möhre. Die ursprünglich aus Westasien und Südeuropa stammende mehrjährige Staude kann bis zu 2 m hoch werden. Aus einem dicken fleischigen Wurzelstock treiben die röhrligen, stark verästelten Stängel mit Blättern, die denen des Selleries ähneln (dreiteilig bis lanzettlich). Im Juli/August erscheinen gelbe Blüten in 10 – 20 strahligen zusammengesetzten Dolden. Die Früchte sind Doppelachänen wie beim Kümmel z.B.

In der Küche wird das frische, aromatisch schmeckende „Maggikraut“ (die jungen Blätter) zum Würzen von Suppen, Salaten, Fleisch und Dips verwendet.

In der Pharmazie wird der getrocknete, geschnittene Wurzelstock verwendet: Levistici radix, (im März/April oder September/Oktobre geerntet). Inhaltsstoffe sind ätherische Öle mit Alkylphthaliden als Geruchsträger.

Medizinisch wirkt ein Teeaufguss der Wurzel diuretisch (harntreibend) bei Entzündungen der ableitenden Harnwege (Überdosierung vermeiden!!!).

Hildegard von Bingen empfahl Liebstock gegen Mandelentzündungen, Husten und Menstruationsbeschwerden.

Der Volksglaube berichtet, Liebstock halte Unwetter, Hexen und finstere Mächte von den Häusern fern, sei auch als Aphrodisiacum (Liebesstock) anzuwenden.

Wegen verdauungsfördernder und blähungstreibender Wirkung ist es auch in Kräuterlikören und Bitterschnäpsen zu finden.

Öffentliche Bekanntmachungen

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Kurhaus“

hier: Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadt Bad Münstereifel führt die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Kurhaus“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB durch. Der Rat hat in seiner Sitzung am 30.06.2009 den Aufstellungs-, Entwurfs- und Offenlagebeschluss gefasst.

Die Änderung umfasst eine Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Münstereifel, Flur 1, Flurstück 4928 und ist in dem beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnet.

Ziel der Änderung ist es, im Erdgeschoss des Kurhauses auch eine Wohnnutzung zuzulassen. Der derzeit gültige Bebauungsplan enthält die textliche Festsetzung: „die allgemein zulässigen Wohnnutzungen sind nicht im Erdgeschoss zulässig“. Durch die Änderung der Festsetzung soll die Wohnnutzung ermöglicht werden. Alle anderen Festsetzungen bleiben bestehen.

Die Bebauungsplanänderung wird im Rahmen der Bestimmungen des § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung und Textteil liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**03.08.2009
bis einschließlich
04.09.2009**

im Rathaus, 53902 Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 2. OG., vor Zimmer 29, während der Dienststunden

montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und
donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

für jeden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Umweltbezogene Stellungnahmen und Gutachten liegen nicht vor.

Während der Auslegungsdauer können Anregungen vorgebracht werden. Anregungen können schriftlich vorgebracht oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung erklärt werden.

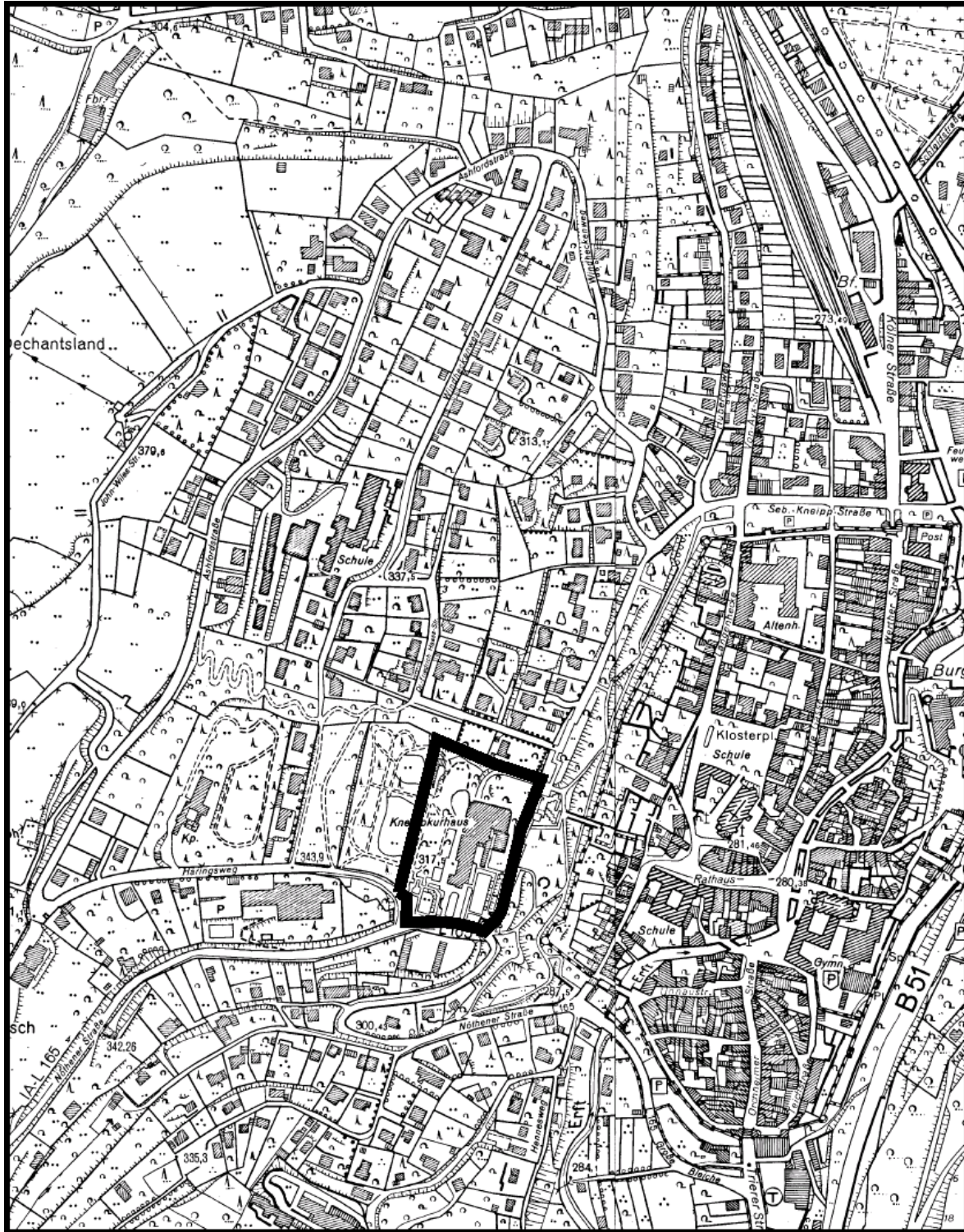
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Es wird auf die Bestimmungen der Präklusion bei Normenkontrollanträgen hingewiesen. D.h. ein Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn im Normenkontrollverfahren nur Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB hätten geltend gemacht werden können und dort nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

Bad Münstereifel, den 20.07.2008

Der Bürgermeister

gez. Alexander Büttner



Stadt Bad Münstereifel

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Kurhaus"

Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB

Übersicht zum räumlichen Geltungsbereich

o. Maßstab

Unterrichtung der von der Meldepflicht befreiten Unionsbürger über ihr Wahlrecht für die Kommunalwahl am 30. September 2009

Ausländische Unionsbürger, die bei ihrer Meldebehörde am 35. Tag vor der Wahl – 26.07.2009 – für eine Wohnung (Hauptwohnung) gemeldet sind, werden bei Vorliegen der wahlrechtlichen Voraussetzungen von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen. Sie erhalten von ihrer Wohnsitzgemeinde eine Wahlbenachrichtigung und können ohne Erfüllung weiterer Formalitäten an der Wahl teilnehmen.

Ausländische Unionsbürger, die wegen Befreiung von der Meldepflicht nicht bei der Meldebehörde angemeldet sind, werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Dafür ist Voraussetzung, dass sie gemäß §§ 7 und 8 des Kommunalwahlgesetzes am Wahltag (30.08.2009)

1. das 16. Lebensjahr vollendet haben,
2. mindestens seit dem 16. Tag vor der Wahl (14.08.2009) ununterbrochen in der Stadt Bad Münstereifel bzw. bei der Kreiswahl im Kreis Euskirchen eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung innehaben,
3. in der Bundesrepublik Deutschland nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Bad Münstereifel zu stellen. Der Antrag muss spätestens am 16. Tag vor der Wahl – 14. August 2009 – bei der Stadt Bad Münstereifel eingehen. Einem später eingehenden Antrag kann nicht mehr entsprochen werden. Antragsvordrucke sowie weitere Auskünfte sind bei der Stadt zu erhalten.

Bad Münstereifel, den 06.07.2009
 Stadt Bad Münstereifel
 Der Wahlleiter
 In Vertretung:
 gez. Kurt Reidenbach

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für die Kommunalwahlen am 30. August und die Bundestagswahl am 27. September gesucht

Am 30. August finden in Nordrhein-Westfalen die allgemeinen Kommunalwahlen statt. An diesem Tag findet die Landratswahl und die Wahl zum Kreistag des Kreises Euskirchen, die Wahl des Bürgermeisters und des Stadtrates statt.

Bereits vier Wochen später findet die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag statt.

Zu beiden Wahlterminen ist für jeden Stimmbezirk ein ehrenamtlicher Wahlvorstand zu bilden, der am Wahltag für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl in den Wahllokalen sorgt.

Der Wahlvorstand besteht aus

- der Wahlvorsteherin/dem Wahlvorsteher als Vorsitzende/Vorsitzender,
- der stellv. Wahlvorsteherin/dem stellv. Wahlvorsteher,
- der Schriftführerin/dem Schriftführer,
- der stellv. Schriftführerin/dem stellv. Schriftführer
- sowie 2 bis 3 Beisitzerinnen/Beisitzern,

also aus mindestens fünf und höchstens acht Personen.

Die Mitglieder des Wahlvorstandes sollen nach Möglichkeit „Wahlberechtigte in der Gemeinde“, also zur jeweils anstehenden Wahl wahlberechtigte Bürgerinnen/Bürger der Gemeinde sein und sie sollen nach Möglichkeit (müssen aber nicht!) in dem Stimmbezirk, für den sie tätig sind, wohnen.

Zu den wesentlichen Aufgaben des Wahlvorstandes am Wahltag gehört

- die Abwicklung der zum Wahlgeschäft gehörenden Aufgaben sowie

- die Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk.

Die Mitglieder des Wahlvorstandes üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Ihnen wird für den Wahltag ein **Erfrischungsgeld in Höhe von 21,00 €** gewährt.

Wenn Sie gerne bei einer der Wahlen im Wahlvorstand mitwirken möchten, setzen Sie sich bitte mit dem

Wahlamt der Stadt Bad Münstereifel,
Herrn Kurt Reidenbach,
Marktstraße 11, Zimmer 16
Telefon: 02253/505-130

E-Mail:
k.reidenbach@bad-muenstereifel

in Verbindung.

Bürgersprechtag

Bürgermeister Alexander Büttner und sein allgemeiner Vertreter Hans Orth halten regelmäßig nach terminlicher Absprache einen

Bürgersprechtag

ab. Bei diesem Termin hat der Bürger die Möglichkeit, seine Probleme dem Bürgermeister oder seinem allgemeinen Vertreter **persönlich** oder **telefonisch** vorzutragen.

Anmeldungen und Terminabsprachen werden erbeten an das Vorzimmer von Bürgermeister Büttner, Rathaus, Marktstraße 11, - Zimmer 19 -
☎ 02253/505-101 (Frau Ohlert)

oder

an das Vorzimmer von Herrn Orth, Rathaus, Marktstraße 11, - Zimmer 14 -
☎ 02253/505-104 (Frau Henz).

Aus der Sitzung des Rates vom 30.06.09

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 30.06.09 u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

Projekt "Agrippastraße" der Regionale 2010:

Die ehemalige Römerstraße „Agrippa-Straße“ verläuft in Nordrhein-Westfalen von Dahlem bis nach Köln. Bad Münstereifel liegt nicht an der „Agrippa-Straße“, wurde aber wegen seiner herausragenden Sehenswürdigkeiten (insbesondere aus der Römerzeit: Matronenheiligtum bei Nöthen und Kalkbrennerei in Iversheim) in den Erlebnisraum eingebunden. Die Römerstraße wurde im Verbund mit zehn Kommunen im Rahmen der Regionalen 2010 planerisch untersucht. Zwischenzeitlich sind die Vorplanungen nahezu abgeschlossen:

- Das Büro WGF-Landschaft aus Nürnberg hat einen Rahmenplan für den „Erlebnisraum Römerstraße“ mit einer Radwegetrasse, lokalen Rundrouten und „Zeitfenstern“ entlang des Römerweges erstellt.
- Das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege hat weitergehende Prospektionen entlang der Römerstraße durchgeführt, um bislang ungeklärte archäologische Befunde zu untersuchen.
- Der städtebauliche/architektonische Wettbewerb zur Kennzeichnung und Inszenierung der Römerstraße hat mit den Systemvorschlägen der Planergruppe Oberhausen ein umsetzbares Ergebnis.

Von Seiten des Ministeriums wurden Finanzmittel bis zu einer Größenordnung von 3 Mio. Euro für die „Agrippa-Straße“ in Aussicht gestellt. Konkret sind für das Jahr 2009 im Städtebauförderprogramm 500.000,00 Euro für eine Anfinanzierung der derzeitigen notwendigen Planungs- und Umsetzungsschritte vorgesehen. Der Eigenanteil von 20% ist von den beteiligten Kommunen aufzubringen. Zur Finanzierung dieses Eigenanteiles sind im

Finanzplanungszeitraum 2009 bis 2011 jährlich 5.000 Euro eingeplant.

Touristisch wird die „Agrippa-Straße“ über eine Radwanderroute erschlossen. Diese Radwanderroute wird eine Erlebnisschleife erhalten, über die Bad Münstereifel eingebunden wird. An den markanten Punkten Matronenheiligtum und Kalkbrennerei sollen Hinweistafeln auf die „Agrippa-Straße“ aufgestellt werden; zudem wird die Radwanderroute ausgeschildert. Diese Infrastrukturmaßnahmen sind über das Projekt förderfähig (80 %).

Der Koordinator der Regionale 2010, Herr Prof. Dr. Heinz Günter Horn, stellt in der Ratssitzung das Projekt der Agrippastraße im Rahmen der Regionale 2010 kur vor.

Der Rat beschließt einstimmig, der Kooperation „Erlebnisraum Römerstraße“ beizutreten und die kommunalen Eigenanteile zur Finanzierung der Geschäftsstelle beizutragen sowie der übergeordneten Planungs- und Marketingmaßnahmen und die Eigenanteile für die Infrastruktureinrichtungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel bereit zu stellen.

Stadtmauersicherung Mauerabschnitt 33 +34 Ingenieurauftrag; hier: Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/-Auszahlung:

Beschluss bei 31 Ja- zu 5 Nein-Stimmen: Bei Produkt 10 523 1 werden zur Umsetzung der Hangsicherung an der Stadtmauer im Bereich des St. Michael-Gymnasiums überplanmäßig 310.000,- € bereitgestellt. Für die Deckung dieser zusätzlichen Mittel werden zusätzliche Sparpotenziale im Haushalt 2009 ermittelt und baldmöglichst dem Rat vorgelegt.

Mitteilung:

Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 24 Abs. 1 GemHVO; hier: Unterrichtung des Rates gem. § 24 Abs. 2 GemHVO:

Der genehmigte Haushalt der Stadt Bad Münstereifel für das Jahr 2009 schließt mit einem Defizit von rd. 5,5 Mio. € ab, das bereits in Höhe von rd. 3,3 Mio. € durch Verringerung der allgemeinen Rücklage gegen finanziert werden muss, da die Mittel der Ausgleichsrücklage bereits aufgezehrt sind.

Die von der Kommunalaufsicht des Kreises Euskirchen unter dem 14.04.2009 erteilte aufsichtsbehördliche Haushalts-

genehmigung ist daher unter Auflagen mit dem Ziel der Haushaltskonsolidierung erfolgt.

Während noch vor 14 Tagen von einem Gewerbesteueremehrtrag gegenüber dem Haushaltsansatz in Höhe von rd. 1 Mio. € ausgegangen werden konnte, hat der zuletzt mit Abstand größte Gewerbesteuerzahler mit Posteingang vom 25. Juni 2009 die Gewerbesteuervorauszahlungen für das Jahr 2009 aufgrund der sehr schwachen Auftragslage erheblich reduziert. Das heißt, dass im Ergebnis aus heutiger Sicht der Haushaltsansatz der Gewerbesteuer in Höhe von 6,5 Mio. € nicht erzielt und um rd. 2 Mio. € unterschritten werden wird.

Zusätzlich steht die Finanzierung von Mehraufwendungen/Mindererträgen von 760.000 € an. Dem stehen lediglich Einsparungen von insgesamt rund 120.000 € zur Deckung eines weitergehenden Finanzbedarfs entgegen.

Ohne weiterreichende Konsolidierungsmaßnahmen vergrößert sich das Defizit des Jahres 2009 planerisch um rd. 2,5 Mio. € auf knapp 8,0 Mio. €, die allgemeine Rücklage würde somit statt um zulässige 3,49 % um den Prozentsatz von 6,24% verringert. Die Kommunalaufsicht des Landrates in Euskirchen wurde über die veränderte Situation am 26.06.2009 fernmündlich vorinformiert; der Inhalt dieser Haushaltssperre wurde in den seither vergangenen Tagen mit der Kommunalaufsicht abgestimmt.

Im konsumtiven Bereich dürfen nur noch Aufwendungen/Auszahlungen neu entstehen bzw. geleistet werden, zu denen die Stadt rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Die Haushaltssperre dient dem Zweck, eine verschärfte Haushaltsdisziplin bis zum Erlass einer erforderlichen Nachtragshaushaltssatzung sicherzustellen. Die vorbereitenden Arbeiten in der Verwaltung werden im Laufe der Sommerferien erledigt, so dass der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung, die alle veränderten finanzwirtschaftlichen Rahmendaten berücksichtigt, die bisher bekannt sind, unmittelbar nach den Ferien dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann.

Stellenausschreibung

Beim Bauhof der Stadt Bad Münstereifel sind ab sofort zwei Stellen zu besetzen.

1. eines/r qualifizierten Gärtners/in, Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau

Zum Aufgabengebiet zählen im gärtnerischen Bereich vor allem die Grünflächenpflege und die Durchführung von Baumkontrollen.

Voraussetzungen zur Besetzung dieser Stelle sind:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung in der genannten Fachrichtung
- fundierte Kenntnisse über Stauden und Gehölze sowie deren fachmännischen Rückschnitt
- Berufspraxis in der Baumpflege und der Baumkontrolle
- die Fähigkeit zu eigenverantwortlichem und selbständigem Arbeiten
- das Vorliegen der Fahrerlaubnis der Klasse 3 bzw. B

Darüber hinaus sind wünschenswert

- das Vorliegen der Fahrerlaubnis der Klasse 2 bzw. CE
- das Vorliegen des Motorsägenscheins und des Hubwagenscheins

2. eines/r qualifizierten Straßenbauers/in

Zum Aufgabengebiet zählen vor allem die bauliche Unterhaltung von Straßen und Wirtschaftswegen sowie die Durchführung von Straßenkontrollen.

Voraussetzungen zur Besetzung dieser Stelle sind:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Straßenbauer/in
- das Beherrschen von Natursteinpflasterverlegung, insbesondere mit neuen Verfertigungstechniken
- das Beherrschen von Heiasphaltarbeiten im Handeinbau
- Berufspraxis in der Straßenkontrolle

- die Fähigkeit zu eigenverantwortlichem und selbständigem Arbeiten
- das Vorliegen der Fahrerlaubnis der Klasse 3 bzw. B

Darüber hinaus ist wünschenswert

- das Vorliegen der Fahrerlaubnis der Klasse 2 bzw. CE

Für beide Stellen wird die Bereitschaft zur Durchführung berufsfremder Arbeiten (u.a. Einsatz beim Winterdienst) und zur Wochenendarbeit bei Veranstaltungen erwartet.

Die Eingruppierung erfolgt in die Entgeltgruppe 6 TVöD mit allen im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen. Auf die Teilbarkeit der Stellen wird hingewiesen. Die Stadt Bad Münstereifel betreibt Frauenförderung auf der Grundlage eines Frauenförderplans. Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Für Auskünfte stehen Herr Hochgürtel (Telefon: 02253/505-111) und Frau Rößler (Telefon: 02253/505-113) zur Verfügung. Nähere Informationen über die Stadt erhalten Sie auch im Internet unter www.bad-muenstereifel.de.

Wenn Sie die Herausforderung annehmen möchten, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum **31.07.2009**, die Sie bitte an folgende Anschrift senden:

Stadt Bad Münstereifel
- Amt für Zentrale Dienste u. Finanzen -
Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel

Kommunen gründen Netzwerk zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel

Mehr als 20 nordrhein-westfälische Städte und Gemeinden aus dem ländlichen Raum haben Anfang Juli in Düsseldorf das Netzwerk „Kommunale Klimakonzepte“

gegründet. Dazu eingeladen hatten Umweltminister Eckhard Uhlenberg und Dr. Bernd Jürgen Schneider, Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW. Das Ziel ist, Handlungskonzepte zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu erarbeiten.



Entstanden ist die Idee zur Gründung eines Netzwerks aus dem Wettbewerb „Aktion Klimaplus – NRW-Klimakommune der Zukunft“, den das Umweltministerium im vergangenen Jahr ausgelobt hatte. „Der Wettbewerb hat eine Fülle von guten Ideen hervorgebracht. Wir wollen mit dem Netzwerk diese Ideen aufgreifen und weiterentwickeln“, erklärte Minister Uhlenberg. „Mit der heutigen Veranstaltung ist der Grundstein zu einem lebendigen Netzwerk gelegt worden, in dem der Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel in den nordrhein-westfälischen Kommunen von der Theorie in die Praxis umgesetzt wird.“

Viele Kommunen stehen vor der Frage, wie zum Beispiel eine effiziente und klimaschonende Energieversorgung aussehen und wie vor Ort ein wirksamer Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden kann. Denn von den Folgen des Klimawandels sind Städte und Gemeinden unmittelbar betroffen. Die Mehrheit der Kommunen musste nach eigenen Angaben in den zurückliegenden Jahren extreme Wetterereignisse wie Stürme oder Starkregenniederschläge bewältigen. Mit dem Klimawandel werden sich solche Ereignisse in Zukunft häufen. Städte und Gemeinden haben daher ein großes Interesse, durch Vorsorge die Folgen solcher Ereignisse für ihre Bürgerinnen

und Bürger und ansässige Unternehmen zu mildern.

„Gerade kleinere Kommunen können diese Herausforderungen kaum im Alleingang bewältigen“, legte StGB NRW-Hauptgeschäftsführer Dr. Bernd Jürgen Schneider dar.

Die Koordinierungsstelle des Netzwerks, die der Städte- und Gemeindebund NRW mit einer finanziellen Förderung des Umweltministeriums in Höhe von 300.000 Euro einrichtet, wird hier einen wichtigen Service leisten. Sie wird die Kommunen bei der Erarbeitung ihrer Klimakonzepte unterstützen, Wissen vermitteln und den Austausch zwischen den Kommunen fördern.

Vereinbarung zur Einführung der Ehrenamtskarte unterzeichnet

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hatte am 19. Mai 2009 beschlossen, die Ehrenamtskarte des Landes Nordrhein-Westfalen einzuführen.

Am Donnerstag, den 25. Juni 2009 haben Herr Dr. Markus Warnke (auf dem Foto rechts) vom Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen und Herr Bürgermeister Alexander Büttner (auf dem Foto in der Mitte) die hierzu notwendige Vereinbarung zwischen dem Land und der Stadt Bad Münstereifel unterzeichnet. Bad Münstereifel ist damit die erste Kommune im Kreis Euskirchen, die die Ehrenamtskarte einführt. Im Rahmen einer Pressekonferenz haben sie gemeinsam mit dem zuständigen Bearbeiter in der Stadtverwaltung, Herrn Hans-Josef Dederichs (auf dem Foto links) die Ehrenamtskarte des Landes NRW vorgestellt.



Mit der Ehrenamtskarte werden überdurchschnittlich engagierte Personen die Möglichkeit einer vergünstigten Nutzung öffentlicher und privater Angebote in der Stadt, in anderen nordrhein-westfälischen Kommunen mit Ehrenamtskarte sowie des Landes NRW erhalten und auf diese Weise einen Dank für Ihre unentgeltlich erbrachten Leistungen für das Gemeinwohl im Sinne unserer „Bürgerstadt“ erfahren.

Die Ehrenamtskarte ist eine Plastikkarte, wie sie als Bank- oder Mitgliedskarte für die Briefftasche bekannt ist. Die Karte ist landesweit einheitlich gestaltet, wird durch die Landesregierung herausgegeben und trägt auf der Rückseite neben dem Wappen des Landes auch das Wappen der Stadt.

Voraussetzung für den Erhalt der Ehrenamtskarte ist ein zeitlich überdurchschnittliches Engagement von fünf Stunden in der Woche bzw. 250 Stunden im Jahr.

Die ehrenamtliche Tätigkeit muss seit drei Jahren ausgeübt sein. Die Ehrenamtskarte wird drei Jahre gültig sein und muss dann neu beantragt werden.

Der Erhalt einer pauschalen Aufwandsentschädigung für die Tätigkeit gilt als Ausschlusskriterium für die Vergabe.

Alle Vorsitzenden der Bad Münstereifeler Vereine werden zu einer **Informationsveranstaltung** auf **Donnerstag, den 20. August 2009, 20.00 Uhr, in den Rats- und Bürgersaal** des Rathauses Bad Münstereifel herzlich eingeladen. Hier werden alle Einzelheiten, wie Vergabekriterien, Bewerbungsformular (steht als Download unter

www.bad-muenstereifel.de zur Verfügung bzw. kann bei der Städt. Kurverwaltung im Bahnhofsgebäude, Kölner Straße 13, Bad Münstereifel, bei Herrn Dederichs abgeholt werden), Gültigkeit der Karte usw. erläutert.

Zu dieser Informationsveranstaltung sind auch alle weiteren interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

Die Ausgabe der ersten Ehrenamtskarten ist für Dienstag, den 15. September 2009 vorgesehen.

Wir gratulieren zum Geburtstag

Am 28. Juli 2009 wird

Margareta Linnartz 91 Jahre
Langenhecke 24, Bad Münstereifel

Am 30. Juli 2009 wird

Bernhard Sampels 77 Jahre
Karpfenstraße 36, Hohn



Herzlichen Glückwunsch

Am 15.07.2009 begingen die Eheleute Franz und Martha Honert, wohnhaft in Bad Münstereifel-Odesheim, Zum Steinberg 21, das Fest der **Goldenen Hochzeit**.

Aus diesem Anlass überbrachte der stellvertretende Bürgermeister Johannes Brühl dem Jubelpaar die Glückwünsche der Stadt Bad Münstereifel.

Ballonfahrt von Bad Münstereifel aus im WDR-Fernsehen

Am 25. Juli 2009 läuft ab 17.20 Uhr im WDR Fernsehen in der Sendereihe "Schön hier" ein Beitrag über eine Ballonfahrt mit dem EIFEL Ballon.

Annegret Dreimüller, Gastwirtin der Lommersdorfer Mühle in Blankenheim-Ahrhütte, wird vom Start in Bad Münstereifel bis zur Landung in Schmidtheim von der Kamera begleitet.

„SOMMER-SONNE“ gewebte Lichtlandschaften Webbilderausstellung von Maria Uhlig

Kurverwaltung
Kölner Str. 13 (im Bahnhofsgebäude)
Montag bis Freitag von 9 bis 17 Uhr

Seit dem 1. Juli und noch bis zum 1. September 2009 können interessierte Besucher sich an diesen, zur Jahreszeit passenden, Kunstwerken erfreuen.

In 16 Bildern wurde das Sommer-Sonnenlicht in allen Schattierungen von morgens bis abends eingefangen und mit leuchtenden Gold-Gelb-Orange-Rot-Violet-Garnen gewebt. Passend dazu sind einige Webbilder mit Gedichten und Liedern zur Bedeutung der Sonne für unser Leben versehen. „Diese gewebten Lichtlandschaften,“ so die Künstlerin, „sah ich in der Eifel, aber vor allem auf vielen Reisen in den Norden Europas, bis hinter den Polarkreis und hoch zum Nordkap. Im Reich der Mitternachtssonne schenkte die Sonne im Sommer 24 Stunden lang ihre herrlichsten Farben, die ich immer auf's Neue in Webbilder einfließen ließ!“

NRW-Tag in Hamm



Der NRW Tag in Hamm vom 27. bis 28. Juni stand unter dem Motto „Hamm 2009 – elephantastisch“. Dank des hervorragenden Wetters mit sommerlichen Temperaturen bis in die Abendstunden und einem interessanten und abwechslungsreichen Programm war die Veranstaltung ein voller Erfolg. Rund 700.000 Gäste kamen nach Hamm um den Landesgeburtstag zu feiern. Die Stadt zeigte sich mit ca. 250 Stunden Bühnenprogramm, Festumzug, 10.000 Aktiven, 14 Themenbereichen und vielen Mitmach- und Erlebnisprogrammen von ihrer besten Seite. Der Themenbereich „Touristisches NRW“ in den Ringanlagen, eine große Grünanlage in der Nähe des Zentrums bot mit Springberg, Wasser-rutsche uvm. nicht nur Platz für viele Aktionen für Familien mit Kindern, sondern auch Präsentationsplatz für 80 touristische Anbieter. Es wurden Freizeitregionen, Städte, Gemeinde, Dörfer und viele andere Partner aus Nordrhein-Westfalen vorgestellt und gezeigt was die Vielfalt des Landes ausmacht: Genuss und Geschichte, Radeln und Rasten, Kultur und Natur und vieles mehr. Die Stadt Bad Münstereifel konnte sich an einem Stand gemeinsam mit der Ferienregion Eifeler Quellendreieck dort präsentieren. Dabei konnten die Besucher sich nicht nur durch das vielfältige Prospektmaterial über Bad Münstereifel informieren, sondern hatten auch die Möglichkeit am Riechspiel des Apotheken-Museums teilzunehmen. Aber nicht nur der Geruchssinn der Gäste wurde angesprochen, sondern auch der Geschmackssinn. Dank der großzügigen Unterstützung von Herrn Günter Portz aus dem Printenhaus gab es Grünes Kräuterbrot, Kräuterbrötchen und Printen zum Verkosten. Dieses Angebot wurde begeistert angenommen und besonders interessiert zeigten sich die Besucher an dieser besonderen Art der Verarbeitung frischer heimischer Kräuter. Durch die vielen positiven Rückmeldungen läßt sich

schon jetzt sagen, dass der NRW-Tag nicht nur für die Organisatoren in Hamm ein voller Erfolg war, auch für Bad Münster eifel bot sich mit der Präsenz der Mitarbeiterinnen der Kurverwaltung vor Ort die ausgezeichnete Gelegenheit über die Stadt und die vielfältigen Möglichkeiten für einen Besuch oder einen Urlaub zu informieren.



Anmeldungen und Rückfragen:

Frau Bettina Kramer
Tel.: 02253 8580

Eltern-Kind-Kurs

24.8. bis 7.12.2009,

montags 9.30 bis 11.00 Uhr

Kath. Kindergarten

St. Chrysanthus und Daria

Kapuzinergasse 13

Leitung: Beate Corsten

Kursgebühr: € 39,00 (16 Doppelstunden)

Der Kurs wird in Kooperation mit dem Kath. Bildungswerk im Kreis Euskirchen durchgeführt.

Vorankündigung:

Babys in Bewegung (3 bis 12 Monate)

16.9. bis 9.12.2009

Kath. Kindergarten

St. Chrysanthus und Daria

Vorankündigung:

Ab September bietet der Fachbereich Erziehungswissenschaft/Pädagogik des St.-Angela-Gymnasiums in Kooperation mit dem Kath. Bildungswerk an:

Workshop

Erziehung im Vorschulalter

Grundlagenkurs (4 Einheiten mit je 3 Stunden)

Workshop

Erziehung im Schulalter

Grundlagenkurs (4 Einheiten mit je 3 Stunden)

**Innenministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Verbot für Fluglaternen in Nordrhein-Westfalen

Innenminister Wolf: Schutz vor Haus- und Waldbränden

Das nordrhein-westfälische Innenministerium zieht Konsequenzen aus Bränden, die durch so genannte Fluglaternen ausgelöst wurden. Künftig dürfen sie in Nordrhein-Westfalen grundsätzlich nicht mehr aufsteigen. Das gab Innenminister Dr. Ingo Wolf am 14. Juli in Düsseldorf bekannt.

Vom Verbot sind Fluglaternen aus Papier betroffen, bei denen die Luft mit einer offenen Flamme erwärmt wird und die insbesondere unter den Namen „Himmelslaterne“, „Flammea“ oder „Kong-Ming-Laterne“ bekannt sind. Ein Verstoß gegen die Verordnung, die am kommenden 18. Juli in Kraft getreten ist, kann mit einer Geldbuße von bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

Die aus Asien stammenden Fluglaternen erfreuten sich zuletzt ständig zunehmender Beliebtheit. Durch die Kombination einer offenen Feuerquelle mit einer leicht entflammaren Hülle stellen sie jedoch nach Meinung des Innenministers eine erhebliche Gefahr für die Allgemeinheit dar. Der Starter einer Fluglaterne hat weder Einfluss auf Richtung noch Höhe des Ballons. Dieser erreicht Flughöhen von mehreren hundert Metern und Flugweiten von mehreren Kilometern. Mit der Verordnung sollen insbesondere Haus- und Waldbrände verhindert werden.

Sondermüllaktion am 31.07.2009

Im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel ist am

Freitag, dem 31.07.2009,

das Sondermüll-Mobil unterwegs, um schadstoffhaltige Abfälle sowie Elektro-Kleingeräte und CDs/DVDs aus Haushalten kostenlos anzunehmen.

Das Sondermüll-Mobil steht für Sie an folgenden Orten zu den angegebenen Zeiten bereit:

- o In der Zeit von **7.45 - 8.15 Uhr** in **Arloff**
Parkplatz der Raiffeisenbank, Unter den Linden;
- o in der Zeit von **8.30 - 9.00 Uhr** in **Iversheim**
Euskirchener Straße/Ecke Wachen-dorfer Weg
- o in der Zeit von **9.25 – 9.45 Uhr** in **Eicherscheid**
Dorfplatz Brigidastraße/Ahrweiler Straße;
- o in der Zeit von **10.05 - 10.25 Uhr** in **Schönau**
Vorplatz des Feuerwehrgerätehauses, Erttstraße;
- o in der Zeit von **10.45 - 11.00 Uhr** in **Mutscheid**
Parkplatz zwischen den Straßen Arandstraße/Geranienstraße in Nähe des Glascontainers;
- o in der Zeit von **11.15 - 11.30 Uhr** in **Rupperath**
Rupperather Ring, in Höhe des Friedhofes
- o in der Zeit von **11.55 - 12.15 Uhr** in **Reckerscheid**
Freiplatz vor dem Hause Brühl, Frankenstraße 44;
- o in der Zeit von 13.00 - 13.20 Uhr in **Houverath**
Parkplatz der Gaststätte Nücken, Eifeldomstraße;
- o in der Zeit von 13.50 - 14.10 Uhr in **Lethert**
Parkplatz der Gaststätte "Burghof", Letherter Landstraße;
- o in der Zeit von 14.30 - 15.00 Uhr in **Mahlberg**
Parkplatz Ecke Fringsgasse/ Michelsbergstraße;
- o in der Zeit von **15.30 - 16.15 Uhr** in **Kernstadt**
Parkplatz am eifelbad,
- o in der Zeit von **16.30 – 16.45 Uhr** in **Nöthen**
Gilsdorfer Weg, an der alten Schule.

Zu den schadstoffhaltigen Abfällen zählen:

Aus dem Haushalt

Mottenschutzmittel, Imprägniermittel, Fleckenentferner, Wasch- und Spülmittel, WC-Reiniger, Kalkentferner, Desinfektionsmittel, Metall- und Silberputzmittel, alle Arten von Batterien, Farben, Lacke, Lösemittel, Klebstoffe, Holzschutzmittel, Spraydosen, Bohnerwachs, Karbid, quecksilberhaltige Gegenstände, Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren;

vom Auto

Rostschutzmittel, Farben, Pflegemittel, Frostschutzmittel, Schmiermittel, Politur, Bremsflüssigkeit; Autobatterien

aus dem Garten

Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Flüssigdünger;

aus dem Hobbybereich

Photo-Chemikalien, Batterien, Kunststoffkleber, Silber- und Goldbronze, Glasuren und Glasurschlämmen für Töpferarbeiten, Siebdruckfarben, Chemiebaukästen, Lichtpausenchemikalien, Flüssigkeiten von Vervielfältigungsmaschinen.

Zu den Elektro-Kleingeräten zählen:

z. B. Kaffeemaschinen, Eierkocher, Rasierapparate, Bügeleisen, Bohrmaschinen, Videokameras, Radiowecker, Fax-Geräte, Haartrockner, Telefone, Toaster.

W I C H T I G !

Bei der Anlieferung von schadstoffhaltigen Abfällen ist Folgendes unbedingt zu beachten:

Behältnisse, Flaschen usw. sollten beschriftet sein und müssen alle mit den dazugehörigen Verschlüssen versehen werden.

Stellen Sie keine schadstoffhaltigen Abfälle an den vom Umwelt-Mobil angefahrenen Standplätzen unbeaufsichtigt ab, denn sie bilden eine Gefahr, insbesondere für Kinder. Warten Sie also das Eintreffen des Umweltmobiles ab und übergeben Ihre Abfälle dem Personal.

Altöle können im Rahmen dieser Aktion nicht angenommen werden. Sie sind dorthin zurückzubringen, wo das neue Öl gekauft wurde (z.B. Tankstellen, Supermärkte, Kfz-Betriebe).

Ausgenommen sind weiterhin Feuerwerkskörper, Munition und Sprengstoffe.

Gewerblicher Sondermüll darf bei dieser Sammlung nicht abgegeben werden. Gewerbetreibende haben die Möglichkeit, kleinere Mengen von Sonderabfall gegen Gebührenerstattung beim Abfallwirtschaftszentrum des Kreises Euskirchen in Mechernich unmittelbar abzugeben. Fragen bezüglich der Entsorgung von gewerblichem Sondermüll beantwortet der Abfallberater des Kreises Euskirchen, Herr Adelt, Tel. 02251/15371.

Alte CDs/DVDs, die nicht mehr verwendbar sind oder nicht mehr benötigt werden, kann man ebenfalls bei den mobilen Schadstoffsammlungen abgeben. Auch die Kreismülldeponie in Mechernich-Strempt nimmt CDs/DVDs kostenlos an. Die aus hochwertigem Polycarbonat bestehenden CDs werden wiederverwertet. Glühlampen und Leuchten gehören zum Restmüll

Lampen und Leuchten gehören nicht zum Elektroschrott und sind daher über die Restmülltonne oder je nach Größe der Leuchte über die Sperrmüllsammmlung zu entsorgen. Etwas anderes gilt für Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren, die über die Sondermüllaktionen zu entsorgen sind.

verbraucherzentrale

Nordrhein-Westfalen

Beratungsstelle Euskirchen

Zu allen unten genannten Terminen ist eine vorherige Anmeldung in der Verbraucherzentrale NRW, Beratungsstelle Euskirchen, Wilhelmstraße 37, erforderlich. Tel.: 02251/52395, Fax: 02251/4082 oder E-mail: euskirchen@vz-nrw.de

VERSICHERUNGSBERATUNG:

Welche Versicherungen sind sinnvoll? Welchen Schutz bieten sie? Was dürfen sie kosten? Wie kann man kündigen? Wir beraten Sie persönlich nach Terminabsprache.

Dienstag, den 28.7.2009 ab 15:00 Uhr

Dienstag, den 25.8.2009 ab 15:00 Uhr

Dienstag, den 22.9.2009 ab 15:00 Uhr

MIETRECHTSBERATUNG

Haben Sie Ärger mit dem Vermieter, zum Beispiel wegen einer Mieterhöhung? Gibt es Unstimmigkeiten mit dem Hauseigentümer bei Heizkostenabrechnungen oder Modernisierungsmaßnahmen? Unser Angebot umfasst eine Erstberatung zu Ihrem individuellen Problem - keine Rechtsvertretung.

Montag, den 17.8.2009 ab 10:00 Uhr

Montag, den 21.9.2009 ab 10:00 Uhr

Auskünfte zu weiteren Beratungen erteilt Ihnen die Verbraucherzentrale unter oben angegebener Telefonnummer.

eifelbad
Das Familien-Spaßbad!



Schwimm- und Sportbecken · Außenbecken
Kinderspaßbecken · Whirlpool und Suhle · Riesenrutschbahn
Saunagarten · Solarien · Cafeteria/Restaurant · Große Liegewiese

**Senienschwimmen:
Montags 10 -12 Uhr**

Preise: Erwachsene: 5,00 €/Tag • Kinder (3-18 Jahre): 3,50 €/Tag

Öffnungszeiten Winter (1.11.-14.03.):
Mo 12-22 Uhr · Di-Fr 11.30-22 Uhr · Sa 10-19 Uhr · So 9-19 Uhr

Öffnungszeiten Sommer (15.03.-31.10.):
Mo 12-22 Uhr · Di-Fr 11.30-22 Uhr · Sa 10-20 Uhr · So 9-20 Uhr

Während der Ferien in NRW ist an allen Werktagen ab 10 Uhr geöffnet!



www.eifelbad.com

Dr.-Greve-Straße 16 · 53902 Bad Münstereifel · Tel. 02253-542450

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter ☎-Nr.: **0180/5044100(12 Ct/min)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Sa, So und Feiertage: von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr. In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie:

112

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-nummer **0180/5986700(18 Ct/min)** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-nummer **01805-938888(18 Ct/min)** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweig Abwasser: 016951/2729222
Betriebszweig Wasser: 02253/505197

Straßenbeleuchtung:

RWE 01802112244(6 Ct/Anruf)
KEV, Kall 02441/820

Anrufsammeltaxi

„Die flexible Ergänzung zum Bus“
01804 – 151515(18 Ct/min)

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Amt 13, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeister, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.